

Hansestadt Stendal
Der Stadtwahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung zur Bildung des Stadtwahlausschusses der Hansestadt Stendal

Aufforderung an die im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Vorschlägen für Beisitzer und deren Stellvertreter für den Wahlausschuss der Hansestadt Stendal

Gemäß § 4 Abs. 1 S. 3 Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. LSA S. 338), zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. September 2023 (GVBl. LSA S. 501), mache ich zu den Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 folgendes bekannt:

Nach § 10 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2023 (GVBl. LSA Seite 590), in Verbindung mit § 8a Abs. 2 KWG LSA und § 4 Abs. 1 KWO LSA wird ein Stadtwahlausschuss für die Dauer der kommenden Wahlperiode des Stadtrates gebildet.

Der Stadtwahlausschuss in der Hansestadt Stendal besteht neben dem Wahlleiter aus sechs Beisitzern und den jeweiligen Stellvertretern.

Die Beisitzer und Stellvertreter müssen grundsätzlich Wahlberechtigte der Hansestadt Stendal sein. Gemäß § 4 Abs. 1 S. 3 KWO LSA wird auf § 13 Abs. 1 bis 3 KWG LSA sowie § 9 Abs. 1a und § 10 Abs. 1a KWG LSA hingewiesen.

Die Beisitzer der Wahlausschüsse sind gem. § 13 Abs. 1 KWG LSA ehrenamtlich tätig. Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge dürfen gemäß § 13 Abs. 2 KWG LSA nicht zu Beisitzern und Stellvertretern des Wahlausschusses berufen werden. Die Ablehnung der Übernahme eines Wahlehenamtes oder das Ausscheiden aus diesem, ist nach § 13 Abs. 3 KWG LSA nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich.

Ich fordere die im Wahlgebiet der Hansestadt Stendal vertretenen Parteien und Wählergruppen auf, mir bis zum

16. Februar 2024

Vorschläge für die Berufung der Beisitzer für den Stadtwahlausschuss sowie ihrer Stellvertreter unter nachfolgend aufgeführter Adresse zu unterbreiten:

**Hansestadt Stendal
Der Stadtwahlleiter
Markt 1
39576 Hansestadt Stendal**

Die Beisitzer und deren Stellvertreter werden gemäß § 4 Abs. 2 KWO LSA unverzüglich nach Ablauf der Vorschlagsfrist von mir berufen.

Hansestadt Stendal, 24. Januar 2024


Philipp Krüger
Stadtwahlleiter

